

## **Sitzungsvorlage**

### **zu Punkt 11. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 30. März 2017**

---

#### **Sachstandsbericht über die Bauleitplanung zum B-Plan Nr. 26 'Gastronomie am NOK-Fähranleger'**

##### Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 08.11.2016 wurde ein Antrag der SPD-Fraktion zur Bauausschusssitzung am 29.11.2016 sowie zur Gemeindevertretersitzung am 14.12.2016 eingebracht mit dem Ziel, einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich des Fähranlegers ‚Schacht-Audorf‘, südlich der Aussichtsplattform ‚Kiek ut‘, östlich des Nord-Ostsee-Kanals und westlich des Pendlerparkplatzes und der K76 aufzustellen. Der Antrag wurde vom Bauausschuss sowie der Gemeindevertretung angenommen und das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2016 eingeleitet. Durch den B-Plan Nr. 26 „Gastronomie am NOK-Fähranleger“ soll somit die planungsrechtliche Grundlage für Gaststättengewerbe geschaffen werden. Da die derzeit zur Genehmigung eingereichte Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dieses Gebiet bereits als S2 „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ darstellt, bedarf es keiner zusätzlichen Flächennutzungsplanänderung. Das Plangebiet ist dem Außenbereich zuzuordnen und bezieht den bestehenden Pendlerparkplatz in die weitere Ausarbeitung mit ein.

Auf Grundlage des zwischenzeitlich durchgeführten Ausschreibungsverfahrens wurde das Planungsbüro ak-stadt-art (Frau Dipl.-Ing. Anke Karstens) aus Aukrug mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gastronomie am NOK-Fähranleger“ beauftragt. Die Kosten für die städtebaulichen Planleistungen inkl. der Verfahrensführung und der Erstellung eines Umweltberichtes werden derzeit auf rund 9.000,00 EUR brutto zzgl. Vermessungs- und Vervielfältigungskosten geschätzt.

Bereits im Vorwege wurden verschiedene Gespräche u. a. mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt geführt. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt gab bekannt, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Es fordert jedoch einen befristeten, durch einen städtebaulichen Vertrag abgesicherten, Bebauungsplan. Dies bedeutet, dass sich das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt die tatsächliche Nutzung der Liegenschaft mittel- und langfristig vorbehält. Zwischenzeitlich fanden zudem weitere Abstimmungsgespräche mit Frau Karstens statt.

Im ersten Verfahrensschritt, der sogenannten frühzeitigen Beteiligung, müssen die Öffentlichkeit, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert werden.

Da nach heutigem Stand noch kein ausgearbeiteter Plan vorliegt, kann in der Gemeindevertretung nur der Sachstandsbericht erfolgen.

Im Auftrage

gez.  
Jördis Behnke

Anlage:

- Ungefährer Lageplan des Plangeltungsbereiches zum B-Plan Nr. 26 (rot umrandet)

